

Fraktionen im Gemeinderat Steinhagen  
Rathaus  
Am Pulverbach 25  
33803 Steinhagen

An  
den Ministerpräsidenten des Landes NRW  
Hendrik Wüst,  
die Ministerin für Schule und Bildung des  
Landes NRW Yvonne Gebauer,  
den Staatssekretär im Ministerium für Schule und  
Bildung des Landes NRW Mathias Richter

21.03.2022

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,  
sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär Richter,

nachdem Sie bereits ein Schreiben unserer Bürgermeisterin, Frau Sarah Süß, erhalten haben, wenden wir, die im Steinhagener Rat vertretenen Fraktionen, uns nochmals mit einem eindringlichen Appell zum Schulthema an Sie:

Wir haben in Steinhagen eine Ausnahmesituation, die seitens der Bezirksregierung Detmold nicht ignoriert werden darf. Die Steinhagener Realschule ist im weiten Umkreis die einzig verbliebene Realschule und die Eltern haben mit ihrem Anmeldeverhalten an den weiterführenden Schulen ihrem Willen deutlich Ausdruck verliehen.

Unsere Schulen sind bestens ausgestattet und die nötigen Voraussetzungen für eine Mehrklassenbildung sind komplett erfüllt. Aus unserer Sicht gibt es absolut keinen Grund, für das kommende Schuljahr 2022/23 keine vierte fünfte Klasse zu genehmigen, zumal auch die Stadt Halle ihre Zustimmung erteilt hat.

Die Ablehnung der Bezirksregierung verstehen wir daher in keinster Weise, denn das Schulgesetz des Landes NRW gibt ausreichend Spielraum für die Genehmigung einer Mehrklasse. In Art. 81 Abs. 4 des Gesetzes heißt es: „Der Schulträger kann... die Zahl der Parallelklassen einer Schule vorübergehend durch Bildung einer Mehrklasse erhöhen.“ Der Begriff „vorübergehend“ ist hier nicht näher definiert und genau deshalb ist ausreichend Interpretations- und Entscheidungsspielraum gegeben. Die Bezirksregierung bezieht sich in ihrer Ablehnung auf eine Begründung in einem Gesetzentwurf von 2019, wo das Wort „vorübergehend“ mit zwei aufeinanderfolgenden Jahren definiert wurde. Diese Begründung/Definition wurde aber nicht in das aktuell gültige Schulgesetz (zuletzt geändert am 23.02.2022) übernommen und hat daher keinen Bestand.

Aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine kommen immer mehr schulpflichtige Flüchtlingskinder in Steinhagen an. Allein aus diesem Grund reicht eine Dreizügigkeit an der Realschule nicht aus, besonders da wir einen integrierten Hauptschulzweig haben. Wir wollen selbstverständlich allen Kindern einen

sicheren Schulplatz ermöglichen. Wir fordern für die Realschule Steinhagen die erneute Genehmigung zur Bildung einer Mehrklasse!

Es ist absolut nicht tragbar, dass wir Steinhagener Kinder an einer Steinhagener Schule ablehnen müssen und ihre schulische Laufbahn durch ein Losverfahren entschieden wird. Im Schulgesetz des Landes NRW wird gleich in Art. 1 Abs. 2 auf den Elternwillen hingewiesen: "... sowie der Wille der Eltern..." Wie kann das einfach ignoriert werden? Warum wird der Elternwille seitens der Bezirksregierung mit Füßen getreten?

Von unserer Landesregierung erwarten wir jede erdenkliche Unterstützung, um beste Bildung für unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin gewährleisten zu können und die dem Elternwillen gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Alle Fraktionen im Steinhagener Gemeinderat

Carsten Heidemann, Fraktionsvorsitzender SPD

Dr. Mechthild Frentrup, Fraktionsvorsitzende CDU

Detlef Gohr, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Silke Wehmeier, Fraktionsvorsitzende FDP

Kai Funke, Fraktionsvorsitzender UWG/Die PARTEI